

PPWR IST DA!

Jetzt entscheidet die praktische Umsetzung

Seit dem 12. August gilt die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) unmittelbar. Für Druck- und Verpackungsunternehmen ist damit aus einem lange diskutierten Regelwerk betriebliche Praxis geworden. Der Start ist von vielen Fragen begleitet.

Schon in der Vorbereitung zeigte sich, dass sich einzelne Vorgaben auf dem Papier eindeutig lesen, in der Praxis aber deutlich schwieriger einordnen lassen. Welche Rolle nimmt ein Unternehmen bei einer konkreten Verpackung ein? Wer muss welche Informationen bereitstellen? Welche Nachweise sind von Vorlieferanten zu verlangen? Und wie weit reicht die eigene Verantwortung?

Hinzu kommen kundenspezifische Anforderungen. Druckereien erhalten teilweise Fragebögen, Verpflichtungserklärungen oder Vertragsklauseln, die deutlich über die aktuell geltenden Anforderungen hinausgehen. Mitunter werden bereits Nachweise zu Regelungen verlangt, die erst in einigen Jahren anzuwenden sind und deren Details heute noch gar nicht abschließend geregelt sind. Nicht jede Kundenanforderung ist automatisch eine gesetzliche Pflicht – und nicht jede zukünftige Vorgabe lässt sich heute bereits verbindlich bestätigen.

Die Verbände Druck und Medien und die VDM Beratung begleiten die Unternehmen deshalb intensiv bei der Umsetzung. Neben der direkten Beratung zu konkreten Fragestellungen wurden Formulierungshilfen und weitere Arbeitshilfen entwickelt, in Webinaren über die Anforderungen informiert und in Praxis-Workshops gemeinsam an konkreten Umsetzungsfragen gearbeitet. Dabei zeigt sich immer wieder: Entscheidend ist nicht nur, die PPWR zu kennen, sondern die Anforderungen richtig auf das eigene Unternehmen und die jeweilige Rolle in der Lieferkette zu übertragen.

Eine gute Absicht mit weitreichenden Folgen

Bei aller berechtigten Kritik an Detailfragen sollte das eigentliche Ziel der PPWR nicht verloren gehen. Europa will Verpackungsabfälle reduzieren und Verpackungen konsequenter in eine Kreislaufwirtschaft überführen. Verpackungen sollen materialeffizienter, wiederverwendbarer und recyclingfähiger werden. Zugleich sollen mehr Rezyklate eingesetzt und problematische Stoffe begrenzt werden.

Die PPWR betrachtet deshalb nicht nur die Entsorgung einer Verpackung, sondern ihren gesamten Lebenszyklus. Gestaltung, Materialauswahl, Herstellung, Verwendung, Wiederverwendung und Recycling werden stärker miteinander verknüpft. Die Frage, ob eine Verpackung ihre gesetzlichen Anforderungen erfüllt, wird künftig immer weniger erst am Ende ihres Lebensweges beantwortet. Sie beginnt bereits bei Konstruktion und Materialauswahl.

Die VDM Beratung informiert zum Thema PPWR auch vor Ort in den Betrieben – in Form von Praxis-Workshops.





Was seit dem 12. August gilt

Die PPWR trat bereits am 11. Februar 2025 in Kraft, wird aber seit dem 12. August 2026 grundsätzlich angewendet. Damit greifen auch die Pflichten der Wirtschaftsakteure. Je nach Rolle ergeben sich unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Wer Verpackungen erzeugt, muss sich deshalb intensiver mit Konformitätsbewertung, technischer Dokumentation und den erforderlichen Informationen entlang der Lieferkette beschäftigen.

Für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom gilt eine gemeinsame Konzentrationsgrenze. Neu hinzu kommen ab dem 12. August 2026 konkrete PFAS-Grenzwerte für Lebensmittelkontaktverpackungen. Die Einhaltung ist entsprechend den Vorgaben der PPWR nachzuweisen.

Dabei ist die Rollenzuordnung entscheidend. Nicht jedes Druckunternehmen ist bei jedem Auftrag automatisch Erzeuger einer Verpackung und damit für sämtliche Nachweise verantwortlich. Entscheidend ist der konkrete Einzelfall und die Position des Unternehmens innerhalb der Lieferkette. Eine pauschale PPWR-Erklärung für „alle unsere Produkte“ wird der Systematik der Verordnung deshalb häufig nicht gerecht.

Der 12. August 2026 ist erst der Anfang

Die PPWR ist kein Regelwerk, dessen sämtliche Anforderungen mit einem einzigen Stichtag wirksam werden. Vielmehr folgt in den kommenden Jahren eine ganze Reihe weiterer Umsetzungsschritte.

Ab dem 12. August 2028 beziehungsweise abhängig vom Inkrafttreten der dafür erforderlichen Rechtsakte sollen Verpackungen grundsätzlich eine harmonisierte Kennzeichnung ihrer Materialzusammensetzung erhalten. Auch für wiederverwendbare Verpackungen folgen eigene Kennzeichnungsvorgaben.

Der nächste große Veränderungsschritt folgt ab 2030. Dann greifen unter anderem Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen. Verpackungen sollen nach ihrer Recyclingfähigkeit bewertet und entsprechenden Leistungsstufen zugeordnet werden. Gleichzeitig kommen Vorgaben zur Verpackungsminimierung, Mindestrezyklatanteile für bestimmte Kunststoffverpackungen sowie verschiedene Wiederverwendungsziele hinzu. »

Gerade hier liegt derzeit eine der Schwierigkeiten im Umgang mit Kundenanforderungen: Zahlreiche Detailkriterien müssen auf europäischer Ebene noch konkretisiert werden. Unternehmen sollten sich auf diese Anforderungen vorbereiten, können aber heute nicht für jede zukünftige Vorgabe bereits eine abschließende Konformität bestätigen.

Verpackung wird neu gedacht

Mittelfristig wird die PPWR die Art und Weise verändern, wie wir Verpackungen denken. Druckereien, Verpackungshersteller, Markenartikler, Handel, Zulieferer und Entsorgungswirtschaft werden stärker als Teile eines gemeinsamen Kreislaufs betrachtet.

Materialauswahl, Konstruktion, Bedruckung, Veredelung und Funktionalität müssen künftig noch stärker mit Recyclingfähigkeit und Ressourceneinsatz zusammengedacht werden. Das verändert Produkte, Prozesse und die Zusammenarbeit in der Lieferkette.

Darin liegt neben allen neuen Anforderungen auch eine Chance für die Druck- und Verpackungsindustrie. Wer früh versteht, welche Anforderungen tatsächlich relevant sind und wie sich diese auf Materialien, Produktion und Produkte auswirken, kann seine Kunden bei der Entwicklung zukünftiger Verpackungslösungen kompetent begleiten.

”

Mittelfristig wird die PPWR die Art und Weise verändern, wie wir Verpackungen denken.“

Gerald Walther (VDM Beratung)

Entscheidend ist, was wirklich funktioniert

Um Unternehmen bei genau dieser Übersetzung der Verordnung in die betriebliche Praxis zu unterstützen, haben die Verbände Druck und Medien und die VDM Beratung neben Webinaren und individuellen Beratungen auch spezielle PPWR-Praxis-Workshops angeboten.

Die bisherigen Veranstaltungen haben sehr deutlich gezeigt, wo der größte Bedarf besteht. Es fehlt nicht unbedingt an Informationen über die PPWR. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, aus der Vielzahl an Regelungen, Interpretationen und Kundenanforderungen abzuleiten, was für das eigene Unternehmen konkret zu tun ist.

Dabei hat sich insbesondere der Austausch zwischen den Unternehmen als wertvoll erwiesen. Viele beschäftigen sich mit sehr ähnlichen Fragestellungen. Erfahrungen zu teilen, unterschiedliche Lösungswege zu diskutieren und diese mit fachlicher Expertise einzuordnen, hilft dabei, praktikable Lösungen zu entwickeln, anstatt sich im Paragrafendschlingel zu verlieren.

Diesen Ansatz werden wir fortsetzen. Die VDM Beratung wird auch künftig PPWR-Praxis-Workshops anbieten und Unternehmen gemeinsam mit den Verbänden bei der Umsetzung begleiten. Dabei geht es nicht darum, für jede Detailfrage eine vermeintlich einfache Standardantwort zu liefern. Es geht darum, Orientierung zu geben, Anforderungen fachlich einzuordnen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden und gleichzeitig im betrieblichen Alltag funktionieren. ■

Sie haben Fragen zum Thema PPWR?
Sprechen Sie uns gerne an!



Stefan Brunken

s.brunken@vdm-beratung.de
Tel. +49 177 599 00 15



Heinz Klos

h.klos@vdm-beratung.de
Tel. +49 171 332 80 06



Gerald Walther

g.walther@vdm-beratung.de
Tel. +49 170 540 93 02

BVDM setzt sich für praktikable PPWR-Lösungen ein



Der BVDM begleitet die Umsetzung der EU-Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung (PPWR) von Beginn an eng und setzt sich gemeinsam mit Verbänden der Wertschöpfungskette Druck für praxistaugliche Regeln ein. In gemeinsamen Positionspapieren wurden gegenüber den zuständigen Bundesministerien zahlreiche Auslegungsfragen und Schwachstellen aufgezeigt. Das Ziel ist dabei, Rechtssicherheit für Unternehmen bei einem möglichst geringen bürokratischen Aufwand zu erreichen.

Mit dem Inkrafttreten erster PPWR-Pflichten nehmen die Fragen aus den Betrieben deutlich zu. Druckereien werden von Kunden und Lieferanten zunehmend aufgefordert, Konformitätserklärungen, technische Dokumentationen oder weitere Nachweise vorzulegen. Gleichzeitig herrscht Unsicherheit über die Zuordnung der Marktteilnehmer zu den einzelnen Rollen als z. B. Erzeuger, Hersteller oder Lieferant, aus denen sich die jeweiligen PPWR-Pflichten ableiten. Die Folge: Viele Druckereien, aber auch deren Kunden oder Zulieferer, wissen nicht, welche Pflichten sie treffen und wie sie richtig handeln müssen.

Hier unterstützt der BVDM seine Mitgliedsbetriebe mit praxisnahen Arbeitshilfen – darunter Musteranschriften für die Kommunikation mit Vorlieferanten, Beispiele für technische Dokumentationen, Muster für Konformitätserklärungen und Antworten auf häufige Kundenanfragen. Auch der europäische Dachverband Intergraf stellt englischsprachige Vorlagen und Arbeitshilfen bereit, die insbesondere im internationalen Geschäftsverkehr hilfreich sind.

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter www.bvdm-online.de. Konkrete Unterstützung erhalten Sie bei Ihrem Landesverband.



Praxis statt Bürokratie

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der direkten Information der Unternehmen. In mehreren infoKompakt-Veranstaltungen hat der BVDM die Auswirkungen der PPWR auf die Druck- und Medienbranche erläutert und offene Fragen aus der Praxis diskutiert.

Zuletzt informierten am 4. August 2026 Vertreter der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) und der Deutschen Recycling Service GmbH über aktuelle Entwicklungen im Verpackungsrecht und gaben konkrete Hinweise zur Umsetzung. Im Mittelpunkt standen insbesondere Fragen, die Druckereien und Verlage unmittelbar betreffen.

Der BVDM bleibt dran

Auch mit dem Inkrafttreten erster PPWR-Pflichten ist vieles noch nicht abschließend geklärt. Der BVDM wird die weiteren Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene deshalb eng begleiten und sich weiterhin für klare, verhältnismäßige und praxistaugliche Regeln einsetzen.

Parallel werden die Arbeitshilfen kontinuierlich ergänzt und aktualisiert. So erhalten Mitgliedsbetriebe auch in den kommenden Monaten eine verlässliche Orientierung und konkrete Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Verpackungsrechts. ■